

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 16. September 1904

4303. Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn

Handelsdepartement. Antrag vom 16. September 1904

Nach Antrag des Departements wird *beschlossen*:

1) Der Bundesratsbeschluss vom 6. dies betreffend Kündigung des schweizerisch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages wird definitiv erklärt und als Datum der Kündigung des Vertrages der 19. September nächsthin festgesetzt.

2) Die schweizerische Gesandtschaft in Wien wird beauftragt, der österr.-ungarischen Regierung die Kündigung durch eine Note nach folgendem Entwurf zu notifizieren:

«An das k. & k. österreichisch-ungarische Ministerium des Äusseren.

Wien, den 19. September 1904.

Ich beehre mich, Ew. Excellenz mitzuteilen, dass der Bundesrat die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn auf neuer Grundlage zu regeln wünscht und mich daher beauftragt hat, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass er am heutigen Tage, 19. September, den zwischen den beiden Ländern am 10. Dezember 1891 abgeschlossenen Handelsvertrag kündigt, wobei er dieser Kündigung die in Artikel 15 des Vertrages stipulierte Bedeutung beilegt. Derselbe wird demgemäss mit dem 19. September 1905 ausser Wirksamkeit treten.

Zu diesem Schritt ist der Bundesrat durch den Umstand veranlasst worden, dass mit Italien ein neuer Handelsvertrag bereits abgeschlossen worden ist, und Aussicht besteht, mit Deutschland und Spanien in Bälde zum nämlichen Resultate zu gelangen.

16. SEPTEMBER 1904

89

Der Bundesrat gibt seinem lebhaften Wunsch Ausdruck, mit Österreich-Ungarn in Unterhandlungen zum Abschluss eines neuen Handelsvertrages zu treten, und er hofft sehr, sofern die Regierung seiner k. & k. Majestät diese Gesinnung teilt, zu einer Verständigung zu gelangen, durch die den gegenseitigen Interessen der beiden Länder gleichmässig Rechnung getragen wird.

Indem ich Ew. Excellenz bitte, mir den Empfang dieser Mitteilung bestätigen zu wollen, benütze ich den Anlass, Ihnen, Herr Minister, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Schweizerische Gesandtschaft.»¹

1. Zur Begründung und der Aufnahme der Kündigung siehe Annex.

E 13 (B)/241

ANNEX²

ÖSTERREICH-UNGARN

handschriftlich

24. März 1906

1904. 16. Sept. Bundesrat beschliesst (nach Konferenz mit Delegation in Luzern, die zum Teil dagegen) die Kündigung des Vertrages von 1891, auf 19. September 1905.

Gründe: freie Hand für Inkraftsetzung des neuen Gebrauchstarifes auf 1. Januar 1906; freie Hand, im Falle Misslingens der Unterhandlungen eventuell schon die 1905er-Weinernte Österreich-Ungarns differenzieren zu können (wie diejenige Spaniens).

Gegengrund: Befürchtungen über den Ausgang der Verhandlungen mit Deutschland, mit denen es damals sehr schlimm stand. – Bundesrat liess sich nicht beirren und es war gut. Festes, zielbewusstes Handeln bewährte sich; Zaudern hätte die schwere handelspolitische Aufgabe, die zu lösen war, nur noch schwieriger gemacht.

Kündigungsnote übrigens in verbindlichem Tone gehalten und mit üblicher Erklärung verbunden, dass man zu Unterhandlungen über neuen Vertrag bereit. –

22. Sept. Goluchowski an Gesandtschaft Wien³: Österreich-Ungarn nehme Akt von der Kündigung; sei aber mit andern Ländern engagiert und könne daher nicht sofort unterhandeln.

Österreich-Ungarn hatte im Sommer 1904 mit den Italienern in Vallombroso verhandelt; es hiess damals, Vertrag sei paraphiert, war unrichtig. Vertrag kam erst am 11. Februar 1906 in Rom zu stande. Hauptschwierigkeit österreichischer Weinzoll. Italien hat schliesslich auf jede Weinkonzession verzichtet und zahlt jetzt 60 Kronen statt 7.60!

Ferner hatte Österreich-Ungarn auch mit Deutschland im Juni 1904 (Berlin) ohne Erfolg unterhandelt. Die Deutschen verreisten von Luzern (6. November 1904) sofort nach Wien; es ging äusserst zäh wegen deutschen Getreidezöllen und Absperrung der Vieheinfuhr; nach nochmaligem Unterbruch (Posadowsky ging selbst nach Wien) wurde der deutsch-österreichische Vertrag am 25. Januar 1905 in Berlin unterzeichnet. Beide Staaten rangen einander wenig ab, und das hatte sehr nachteiligen Einfluss auf unsere Verhandlungen mit Österreich-Ungarn. Deutschland hatte uns gar nichts vorgearbeitet! Für Stickereien z. B. Generalzölle von 730 und 800 Kronen angenommen, wo wir nun 480 Kronen haben, ebenso bei Maschinen sich mit nichtssagenden Konzessionen begnügt, wie auch bei Teerfarben.

2. Anfang einer achtseitigen chronologischen Übersicht (16. September 1904–9. März 1906) über die Entstehung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn vom 9. März 1906. Handschrift P. Thomanns.

3. Note vom 22. Sept. 1904 (E 23 (B)/239).